

Zusammenfassung über Belehrungen und Erklärungen

Hinweis für die Schulleitung

Das Original ist bei der zuständigen Regierung einzureichen. Eine Kopie ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Persönliche Angaben der beschäftigten Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Dieser Vordruck beinhaltet folgende Belehrungen und Erklärungen:

- Belehrungen über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
- Erklärungen zum Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue
- Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 Verpflichtungsgesetz und über die Vereidigung nach Art. 187 BV
- Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
- Belehrung gemäß §§ 34, 35 Infektionsschutzgesetz
- Hinweis auf die tarifliche Ausschlussfrist
- Die Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue, das Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen und den Fragebogen zu Beziehung zur Scientology-Organisation habe ich zur Kenntnis genommen und an den dafür vorgesehenen Stellen **ausgefüllt**. Ich gebe hiermit die darin enthaltenen Erklärungen ab.
- Ich wurde gemäß § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (*Verpflichtungsgesetz*) auf die gewissenhafte Erfüllung meiner Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes hingewiesen. Ich gebe hiermit die darin enthaltenen Erklärungen ab.
- Ich wurde über die Bedeutung des Eides auf Grund des Art. 187 der Bayerischen Verfassung belehrt und habe den dort enthaltenen Eid/das dort enthaltene Gelöbnis geleistet.
- Ich wurde über die gesundheitlichen Anforderungen an und von Personen, die an Schulen regelmäßig Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben, und meine Mitwirkungspflichten belehrt und habe eine Kopie des Protokolls über die Belehrung erhalten.
- Den Hinweis auf die tarifliche Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L habe ich zur Kenntnis genommen und eine Kopie des Hinweises erhalten.
- Darüber hinaus bestätige ich, dass ich folgendes Merkblatt in Kopie ausgehändigt bekommen und davon Kenntnis genommen habe:

Merkblatt über das Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken

Ort, Datum

Unterschrift der beschäftigten Person

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung/Schulstempel, GS/MS:
Staatliches Schulamt

Belehrungen über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue - VerftöD)

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. Dezember 1991 - StAnz Nr. 49/91

Personen, die an Schulen des Freistaates Bayern eingesetzt sind, müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Bayern bekennen und für ihre Erhaltung eintreten. Mit dieser Verpflichtung ist insbesondere unvereinbar jede Verbindung mit einer Partei, Vereinigung oder Einrichtung, die die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ablehnt oder bekämpft, oder die Unterstützung anderer verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Dementsprechend darf nur eingesetzt werden bzw. in das Beamtenverhältnis berufen werden (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG), wer Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Bayern eintritt.

Die Pflicht, sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen, ergibt sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952 - Az. 1 BvB 1/51 - Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 2 S. 1 ff; Urteil vom 17. August 1956 - Az. 1 BvB 2/51 - Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 3 S. 85 ff -) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,

- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel ihrer Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird.

Arbeitnehmer müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches rechnen.

Erklärung

Auf Grund der mir übergebenen Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die darin genannten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer oben genannten, grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder war. Von dem mir übergebenen Verzeichnis (*siehe Vordruck 43.7-006*) von Organisationen verfassungsfeindlicher Zielsetzung habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin mir darüber im Klaren,

- dass ich bei falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben im Einstellungsverfahren damit rechnen muss, dass ich nicht eingestellt werde oder eine erfolgte Ernennung zurückgenommen wird, bzw. dass der Arbeitsvertrag angefochten wird,
- dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit der Entfernung aus dem Dienst bzw. mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen muss.

Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue

Von dem mir übergebenen Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei den nachstehenden Fragen auch eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in anderen extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen und in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Ausländervereinen anzugeben habe.

Die nachstehenden Fragen beantworte ich wie folgt (*gegebenenfalls ein Ergänzungsblatt benutzen*):

1. Sind Sie oder waren Sie Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen?		☐ Nein	☐ Ja
Organisation			
Zeitraum		Funktion	

2. Unterstützen Sie eine oder mehrere extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen oder haben Sie solche unterstützt?		☐ Nein	☐ Ja
Organisation oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen			
Zeitraum		Art der Unterstützung	

3. Sind Sie für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/für das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder ausländischer Nachrichtendienste oder vergleichbarer Institutionen tätig gewesen?		☐ Nein	☐ Ja
Zeitraum		Funktion bzw. Art und Weise der Unterstützung	

Waren Sie sogenannter Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder ausländischer Nachrichtendienste/Institutionen bzw. haben Sie Verpflichtungserklärungen zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben?

☐ Nein	☐ Ja
Zeitraum	Falls Ja, nähere Angaben

4. Ist gegen Sie ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit eingeleitet worden?		☐ Nein	☐ Ja
Zeitraum		Falls Ja, kurze Erläuterungen	

Ist in dem Verfahren nach Nr. 1 bis 4 der Verfassungstreue-Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung (VerföDBek) eine Anfrage durchzuführen, so erkläre ich meine Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Die im Rahmen der oben bezeichneten Anfragen erfolgende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten dient der Sicherstellung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Empfänger der auf die Anfrage hin übermittelten Auskünfte ist die jeweilige Einstellungsbehörde. Die Einwilligung in die Einholung der erforderlichen Auskünfte bei den oben genannten Stellen kann verweigert werden. Die Weigerung kann jedoch gegebenenfalls einer Einstellung in den öffentlichen Dienst entgegenstehen (Teil 2 Nr. 1 Abs. 2, Nr. 5 VerföDBek).

Ort, Datum

Unterschrift der beschäftigten Person

Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes

Die oben genannte Beschäftigte/Der oben genannte Beschäftigte wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet. Ihr/Ihm wurde der Inhalt folgender Strafvorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) bekanntgegeben:

- a) § 133 Abs. 3 StGB – Verwahrungsbruch,
- b) § 201 Abs. 3 StGB – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- c) § 203 Abs. 2,4,5 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- d) § 204 StGB – Verwertung fremder Geheimnisse,
- e) §§ 331, 332 StGB Vorteilsnahme und Bestechlichkeit.
- f) §§ 353 b, 358 StGB, - Verletzung von Dienstgeheimnissen und einer besonderen Geheimhaltungspflicht und Nebenfolgen,
- g) § 97b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97 StGB – Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,
- h) § 120 Abs. 2 StGB – Gefangenenerbefreiung,
- i) § 355 StGB – Verletzung des Steuergeheimnisses

Ich wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen.

Ich wurde vom Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet.

Diese Niederschrift habe ich nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung auf der ersten Seite des Formblatts unterschrieben.

Mir werden die oben genannten Vorschriften des Strafgesetzbuches unter www.gesetze-im-internet.de/stgb/ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Niederschrift über die Vereidigung auf Grund des Art. 187 der Bayerischen Verfassung

Die oben genannte Beschäftigte/Der oben genannte Beschäftigte hat heute nach Belehrung über die Bedeutung des Eides auf Grund des Art. 187 der Bayerischen Verfassung den nachstehenden Eid durch Nachsprechen der Worte (unter Aufheben der rechten Hand) geleistet:

„Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern - so wahr mir Gott helfe -“

Hinweis

Erklärt die Beschäftigte/der Beschäftigte, dass sie/er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat sie/er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis ihrer/seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung ihrer/seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Geänderte Beteuerungsformel

Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation

(Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 - StAnz Nr. 44/96)

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Hinsichtlich des Zweckes der Erhebung wird auf die auf der Rückseite abgedruckte Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen. Ohne die Beantwortung der Fragen wird der Antrag nicht bearbeitet.

Anlässlich meiner Bewerbung um Einstellung beantworte ich folgende Fragen:

1. Stehen Sie in geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen (z. B. *ehrenamtlicher oder angestellter Mitarbeiter, Vereinsmitglied, Inhaber eines vertraglichen Nutzungsrechts hinsichtlich der Technologie des Gründers der Scientology-Organisation, L. Ron Hubbard*) zu einer Organisation, die nach Ihrer Kenntnis die Technologie von L. Ron Hubbard verwendet oder verbreitet oder nach diesen Methoden arbeitet?

☐ Nein ☐ Ja

Hinweis

Unter den Begriff „Organisation“ fallen alle Organisationen, Gruppen und Einrichtungen der Scientology-Organisation, d. h. z. B. auch solche, die sich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich oder im Bildungsbereich betätigen.

Bei Ja, nämlich

Bezeichnung

2. Unterliegen Sie den Weisungen einer Organisation, die Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet?

☐ Nein ☐ Ja

Bei Ja, nämlich

Bezeichnung

3. Nahmen Sie in den letzten zwölf Monaten oder nehmen Sie an Veranstaltungen, Kursen, Schulungen, Seminaren o.ä. bei o.g. Gruppierungen teil, die die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden oder verbreiten oder nach diesen Methoden arbeiten, oder haben Sie sich hierzu bereits angemeldet?

☐ Nein ☐ Ja

Bei Ja, nämlich

Bezeichnung

4. Unterstützen Sie o.g. Gruppierungen auf andere Weise ideell oder finanziell?

☐ Nein ☐ Ja

Bei Ja, nämlich

Art und Weise der Unterstützung

5. Arbeiten Sie nach Methoden von L. Ron Hubbard oder wurden Sie nach dieser Methode geschult?

☐ Nein ☐ Ja

Bei Ja, nämlich

Methoden

Protokoll über die Belehrung gemäß §§ 34, 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich wurde über folgende gesundheitlichen Anforderungen an und von Personen, die an Schulen regelmäßig Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben und meine Mitwirkungspflichten belehrt:

Personen, die an Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokkeninfektion, Mumps, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Röteln, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcuspyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E und Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in Schulen keine Lehr- und Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts-oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten sind.

Dies gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokkeninfektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Röteln, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken aufgetreten ist.

Ausscheider von Vibrio cholerae 01 und 0139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonelle Typhi, Salmonelle Paratyphi, Shigella sp. und enterohämorrhagischen E.coli (EHEC) dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Schule verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schulräume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Wenn einer der genannten Tatbestände aufgetreten ist, so hat die Lehrkraft der Schulleitung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Hinweis auf die tarifliche Ausschlussfrist

Auf Ihr Arbeitsverhältnis ist der **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)** anwendbar. Der TV-L sieht für die Geltendmachung bestimmter Ansprüche Ausschlussfristen vor. Die Ausschlussfrist bewirkt, dass die nicht fristgerecht oder nicht formgerecht geltend gemachten Ansprüche erlöschen.

Zu Ihrer Information weisen wir Sie deshalb auf folgende Bestimmungen des TV-L hin:

§ 37 TV-L Ausschlussfrist

- (1) ¹Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von den Beschäftigten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. ²Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche aus einem Sozialplan.

Erläuterung

Durch die sechsmonatige Ausschlussfrist soll das Durchsetzen von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis zeitlich begrenzt werden. Zweck der Ausschlussfrist ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur alsbaldigen Geltendmachung und Klärung ihrer jeweiligen Ansprüche zu veranlassen. Der Zeitpunkt, von dem an die Ausschlussfrist zu laufen beginnt, richtet sich nach der **Fälligkeit der Leistung**. Die monatliche Vergütung ist gemäß § 24 Abs. 1 TV-L grundsätzlich am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat fällig.